



Beschluss

Nr. **25/43/13G**
Vom **22.10.2025**
P240195

Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft

24.0195.02, Bericht der BKK vom 16.09.2025

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0195.01 vom 18. Juni 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0195.02 vom 15. September 2025, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'504'150'000 wird genehmigt.
2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine Ausgabe von Fr. 770'832'994 bewilligt mit folgenden Jahreststranchen: 2026: Fr. 190'401'391, 2027: Fr. 190'417'661, 2028: Fr. 193'671'700, 2029: Fr. 196'342'242.
3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahreststranchen für die Jahre 2027–2029 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.
4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 zur Kenntnis.
5. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 9'350'000 bewilligt.
6. Die Beschlüsse unter Ziff. 1, 2 und 5 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.